

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/353/2023/II-11
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat IT

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.02.2024				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	27.02.2024				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.02.2024				
Stadtrat	öffentlich	13.03.2024				

Titel:

Beitritt der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Kommunale IT-UNION eG (KITU)

Beschluss:

Der Beitritt der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU) mit Wirkung zum 01.04.2024 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2024

Produktkonto/Deckungskreis: 11160.1114070/7844000

Haushaltsansatz: 0,00 €

Haushaltsmittel verfügbar: Ja

Gesamtbetrag: 5.000 Euro einmalig + 200 Euro monatlich

Art der Finanzierung: außerplanmäßig

Erhöhung um: 5.000 Euro + 1.800 Euro (9 Monate in 2024)

Deckung aus: Wenigeraufwendungen/-auszahlungen bei Produktkonto 11160.5291400/7291400 i. H. v. 2.400 EUR u. Wenigerauzahlungen bei Produktkonto 11160.0821050/7831000 i. H. v. 5.000 EUR unter Investitionsnummer 111601000000001

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen,
Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

a) Anlass und Zweck

Der Einsatz von Informationstechnologien (IT) ist in allen Bereich unserer Stadtverwaltung mittlerweile unverzichtbar und gelebter Standard. Mit der darauf aufbauende Verwaltungsdigitalisierung verfolgen wir das Ziel, die Verwaltungsprozesse und die technischen Möglichkeiten optimalen aufeinander abzustimmen. Die Verwaltungsdigitalisierung erhöht jedoch auch die technische Komplexität und ist mit erheblichem (Einführungs-) Aufwand verbunden. Der Austausch mit anderen Behörden und das Heben von Synergien hat daher erheblich an Bedeutung gewonnen, um wirtschaftliches und sparsames Verwaltungshandeln sicherzustellen.

Die Mitgliedschaft in der landesweit größten Kooperationsgemeinschaft, der Kommunalen IT-UNION eG (KITU), bietet an mehreren Stellen ressourcenschonenden Mehrwert für Dessau-Roßlau.

b) Sachstand

Die Umsetzung verschiedener gesetzlicher Erfordernisse auf dem Gebiet des Europa- und Bundesrechts (u. a. Onlinezugangsgesetz und E-Government-Gesetz) sowie landesweiten Strategien (z. B. „Sachsen-Anhalt Digital 2030“) setzen einen gezielten Digitalisierungszwang auch für unsere Kommune. Einher geht dies mit Komplexitätszuwachs bei der Ausschreibung und Vergabe (von z. B. bundesdeutscher „Einer-für-Alle“-Leistungen). Zudem bestehen die berechtigten Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger einfach und digital Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, so wie sie es von kommerziellen Anbietern im Internet gewohnt sind. Dazu gehört eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit samt Status-Rückmeldungen und eine schnelle Bearbeitung sowie eine ununterbrochene digitale Verfügbarkeit. Für unsere kreisfreie Stadt bedeutet die Digitalisierung eine grundlegende Umstrukturierung bzw. Neustrukturierung vieler Arbeitsprozesse.

Die Möglichkeiten können durch Vernetzungen und Zusammenarbeit vielfältiger und gleichzeitig zugänglicher gestaltet werden. Intelligent umgesetzt, kann die Digitalisierung zu einer Effizienz-Steigerung durch technologischen Fortschritt führen sowie zum gelebten Abbau von Bürokratie. Dieser „einfache“ Zugang zu Dienstleistungen unserer Stadtverwaltung bedingt ständig wachsende Anforderungen an eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sowie innovative Hard- und Softwarelösungen. Die Lösungen sind komplexer und herausfordernder als bisher sind.

Unsere Stadtverwaltung besitzt ein IT-Referat, welches viele verwaltungsinterne Synergien im Digitalisierungsbereich ausnutzt und optimal auf unsere Verwaltung ausgerichtete Lösungen schafft. Vielfach haben wir hierdurch einen agilen Wettbewerbsvorteil gegenüber Kommunen mit limitierten Drittanbieterabhängigkeiten.

Bei einigen Anwendungsbereichen können Synergien jedoch erst in im interkommunalen Maßstab ausgenutzt und das IT-Referat kann entlastet werden. So sind bei landes- oder bundesweit einheitliche, digitalen Verwaltungsvorgängen Kooperationen mittlerweile unverzichtbar. Das bundesweit einzigartige „CIO-Projekt des Landes Sachsen-Anhalts“, zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit zwischen

Land und Kommunen, hat die Notwendigkeit für eine synergetische Zusammenarbeit in bestimmten Teilbereichen (u. a. IT-Sicherheit, Beschaffung, gemeinsame Basisdienste, gemeinsame „Einer-für-alle“-Dienste) bestätigt: <https://ozg.sachsen-anhalt.de/grundlagen/cio-projekt-des-landes-sachsen-anhalt>.

Zugleich gewinnen die demografische Entwicklung sowie die Begrenztheit an finanziellen Mitteln zunehmend an Bedeutung. Flüchtige personelle und begrenzte finanzielle Ressourcen sowie die rasanten IT-Innovationszyklen erfordern neue Lösungswege, um den Anforderungen an effizientes und transparentes Verwaltungshandeln auch in der Zukunft gewachsen zu sein.

Die landesweit anerkannte und etablierte IT-Kooperationsgemeinschaft ist die Kommunale IT-UNION eG (KITU), die 2009 gegründet wurde und der bereits 112 Mitglieder aufweist (siehe Anlage 4). Jedes Mitglied hat hier eine Stimme. Die Genossenschaft ist eigenorganschaftlich strukturiert, Mitglieder und Handelnde verfolgen dieselben Interessen, eine Fremddorganschaft ist ausgeschlossen. Unternehmensgegenstand der Genossenschaft ist:

- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder, einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen,
- die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird,
- die Bereitstellung von IT-Diensten, einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie die Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“.

Seit Dezember 2022 ist auch das Bundesland Sachsen-Anhalt (LSA) dieser Gemeinschaft beigetreten. LSA erwägt einen Teil des Corona-Sondervermögens in die KITU zu investieren, um dies als Digitalisierungsleistungen für die Kommunen nutzen zu können. Die KID ist die unmittelbar nachgeordnete kommunale IT-Dienstleistungsgesellschaft und ist für die technische Umsetzung der KITU-Belange zuständig.

Die Mitgliedschaft in dieser Genossenschaft bietet folgende konkrete Mehrwerte für Dessau-Roßlau:

1. Langwierige und personalintensive Beschaffungsvorgänge im IT-Umfeld können beschleunigt und vereinfacht werden, wo bestehende Rahmenvertragsvereinbarungen der KITU existieren (kein Ausschreibungserfordernis, da hier die Voraussetzungen eines In-House-Geschäftes vorliegen, siehe Anlage 6 + 7). Die betrifft z. B. die Beschaffung von Arbeitsplatz- und Drucktechnik. Der personelle Aufwand des IT-Referats mit ca. 230 Beschaffungen pro Jahr und einem durchschnittlichen Aufwand von ca. 3h je Beschaffung kann reduziert und stattdessen in innovative Arbeit investiert werden. Wir rechnen mit einer Zeiteinsparung von ca. 250 Arbeitsstunden pro Jahr nur für diesen Bereich.
2. Die von der KITU ausgehandelten Rahmenverträge bieten Planungssicherheit, da die Kosten verhandelt und zeitlich festgeschrieben werden. Sollte es zu starken Marktpreiserhöhungen kommen, besteht die Sicherheit der verhandelten Rahmenverträge der KITU fort. Diese Kosten stellen demnach unsere Worstcase-Annahmen in der Planung dar.

3. Über den KITU-Vertrag haben wir Zugriff auf strategische Technikpartner, welche nicht erst durch deutschlandweite Ausschreibungen gebunden werden. Derzeit sind wir bei großen IT-Ausschreibungen (d. h. >50.000 Euro) davon abhängig, welche Firmen sich auf unsere Ausschreibungen bewerben und welche Waren dies beinhaltet. Hierdurch entsteht ein Flickwerk an uneinheitlichen Lösungen, was die Administration und Kompatibilität stark erschwert. Die KITU hat u. a. einen Technikpartner gebunden, von dem auch in unserem Haus 99% der Notebooks stammen. Technische Ausstattungen der Arbeitsplätze profitiert davon, wenn wir diese herstellergleich beziehen (d. h. die Geräte sind untereinander kompatibel und austauschbar). Die Einbindung von Dessau-Roßlauer Firmen ist bei solchen großen Ausschreibungen kein Argument, da diese Ausschreibungen aufgrund der Höhe deutschland- oder sogar europaweit ausgeschrieben werden müssen und nur sehr selten heimischen Firmen „gewinnen“. Das Vergaberecht ist alternativlos.
4. Der IT-Dienstleister der KITU (d. h. KID) besitzt für einige unserer Fachanwendungen ebenfalls Kompetenzen und Personalressourcen. Bei tiefgreifenden Problemen oder Personalengpässen kann die KID unser IT-Referat unterstützen und so die Ausfallzeit verringern. Bei Spezialproblemen haben wir dann zudem einen kommunal affinen Ansprechpartner, den wir hinzuziehen können.
5. Die Teilhabe an der KITU beruht auf dem Prinzip: „Nichts muss, alles kann“. Uns steht es frei, die Leistungen der KITU zu nutzen oder soweit sich anderweitige Optionen bieten, diese stattdessen einzugehen. Dies ist z. B. bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Einkäufen der Fall, wenn der Marktpreis sich auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt und die KITU-Rahmenverträge hochpreisiger ausfallen. Die KITU kann uns zudem keine Technologien vorschreiben.
6. Die KITU partizipiert an weiteren Genossenschaften und Gemeinschaften, wie z. B. der ProVitako (<https://www.provitako.de/>) und GovDigital (<https://www.govdigital.de/>). Deutschlandweit sind fast alle öffentlichen IT-Zentren über solche behördlichen Genossenschaften miteinander vernetzt und erfüllen daher die Voraussetzungen für In-House-Geschäfte. Unserer Stadtverwaltung wird es als Mitglied der KITU ermöglicht, jeden dieser Partner direkt über die Genossenschaftsvernetzung zu beauftragen.
7. Folgende Ansätze in der zukünftigen Zusammenarbeit mit der KITU werden derzeit gesehen:
 - a. Personalmanagementsoftware P&I: Wir stehen unter Druck neuen Verträgen und einem externen Hosting für unser Personalmanagementsystem zuzustimmen. Wir kennen Rückmeldungen von 11 andere Kommunen, dass die im Raum stehende Verdreifachung der Kosten wirtschaftlich hinterfragt werden muss. Als Mitglied der KITU könnten wir das vorhandene Personalmanagementsystem an ein uns bekanntes Rechenzentrum übertragen, die interkommunal geschätzt werden, und von niedrigeren Kosten und besserem Service profitieren.
 - b. Internetbasierte Fahrzeugzulassung: Für die Einführung der internetbasierten Fahrzeugzulassung (iKfz) benötigen wir zwingend einen Partner, da dieser Service durch die auferlegten Regelungen des Kraftfahrzeugbundesamtes nicht kommunal bewirtschaftet werden kann. Als Mitglied der KITU stehen uns über die

Genossenschaftsvernetzung mehrere Partner zur Verfügung, die bereits vielfach Kompetenz bei der kommunalen iKfz-Bereitstellung besitzen.

8. Alle Eigenbetriebe der kommunalen Familie können in gleichem Maße von der Teilhabe in der Kommunale IT-UNION eG (KITU) profitieren (gilt nicht für Eigengesellschaften).
9. Der Einsatz der vom Land Sachsen-Anhalt in die KITU eingebrachten Geldmittel, u. a. aus dem Corona Sondervermögen, kann nur als Mitglied der KITU aktiv mitgestalten/mitbestimmt werden.
10. Auf wiederkehrenden Zusammenkünften, der an der Genossenschaft beteiligten Kommunen, finden ein interkommunaler Austausch statt, an welchem wir partizipieren sollten. Zudem existieren kostenlose KITU-Arbeitskreise zu diversen Fachthemen. Für unsere Stadt Dessau-Roßlau ist die KITU-Mitgliedschaft ein effizienter Weg, im Verbund mit vielen weiteren Kommunen Sachsen-Anhalts, den anspruchsvollen und spezialisierten Anforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein.
11. Im Bereich der IT-Sicherheit ist der Austausch mit anderen Kommunen gewinnbringend und bildet eine „Schwarmintelligenz“. Zudem steht mit dem IT-Dienstleister der KITU (d. h. KID) ein kommunal affiner Partner in allen Fragen der Informationssicherheit zur Verfügung.

c) Lösungsweg

Um die zukünftigen Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung durch die Nutzung der aufgezeigten Mehrwerte einer KITU Mitgliedschaft gezielt anzugehen, schlägt das IT-Referat den Beitritt zur Kommunalen IT-UNION eG (KITU) vor. Der KITU-Beitritt soll eine Ergänzung und Erleichterung der Leistungen des IT-Referats darstellen. Der hierfür ersichtliche Mehrwert überwiegt den niedrigen monatlichen Kosten.

d) Finanzielle Folgen und geplante Durchführung

Die Kosten für einen KITU-Beitritt sind zweigeteilt:

1. Einmalige Einlage: Geschäftsanteil i. H. v. 5.000 Euro an der Genossenschaft, welche nach einem Austritt wieder zurückgezahlt werden (siehe Anlage 2).
2. Laufende Kosten: Monatliche Mitgliedsbeiträge i. H. v. 200 Euro (2.400 Euro pro Jahr) für die Zeit der Mitgliedschaft (siehe Anlage 1).

Eine Kündigung bzw. ein Austritt aus der Genossenschaft ist mit einer Sechsmonatsfrist zum Geschäftsjahresende möglich.

Der Beitritt zur KITU soll zum 01.04.2024 vollzogen werden. Die entsprechende Beitrittserklärung ist beigelegt (siehe Anlage 3).

e) Votum

Die Vorteile eines KITU-Beitritts überwiegen den hierfür notwendigen finanziellen Aufwendungen: Die verpflichtenden Zahlungen beschränken sich lediglich auf die jährlich zahlbaren Mitgliedsbeiträge i. H. v. 2.400 Euro. Es besteht gemäß Genossenschaftsvertrag eine jährliche Kündigungsoption, wobei die Genossenschaftseinlagen i. H. v. 5.000 Euro beim Verlassen zurückgezahlt werden.

Alle anderen Leistungen können, müssen jedoch nicht in Anspruch genommen werden (Rosinenpicken). Der in dieser Vorlage aufgezeigte Mehrwert einer solchen Mitgliedschaft ist wirtschaftlich und sachdienlich.

Es wird um Zustimmung der notwendigen Gremien gebeten.

Der Eintritt in die KITU muss nach Evaluation durch das Rechtsamt nicht gegenüber der Kommunalaufsicht angezeigt werden, da der § 135 Abs. 2 Satz 3 KVG kein Vorlageverfahren vorsieht, wenn die Beteiligung weniger als den 20. Teil der Beteiligung am Unternehmen darstellt. Da z. Zt. mehr als 110 Mitglieder in der Genossenschaft beteiligt sind, kommt diese Regelung zur Anwendung.

Anlage 1: Beitragsordnung der Kommunale IT-UNION eG (KITU), Stand 2021

Anlage 2: Satzung der Kommunale IT-UNION eG (KITU), Stand Juni 2018

Anlage 3: Beitrittserklärung

Anlage 4: Übersicht der KITU-Mitglieder, Stand 10.11.2023

Anlage 5: Rechtliche Stellungnahme zur Ausschreibungspflicht, Stand 11.3.2021

Anlage 6: Memorandum zur Leistungsbeziehung und Ausschreibungspflicht, Stand 4.7.23